



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.11.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachfragen und Mitteilungen der Mandatsträger
7. Beschaffung von Ausstattung für den Bevölkerungsschutz **NA/2024/0496**

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des/der Tagesordnungspunkte/s im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen

8. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Grundstücksangelegenheiten
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung über ein Grundstückskaufangebot **NA/2024/0482-01**

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Itzstedt, 04. Nov. 2024

Gez. Manfred Hoffmann

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0496		Datum: 28.10.2024 Status: öffentlich Abteilung: Bürgerservice Sachbearbeiter/in: Carina Knauff Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Beschaffung von Ausstattung für den Bevölkerungsschutz		
Sitzungstermin	Beratungsfolge Gemeindevertretung Nahe	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren befassen sich die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde bereits mit dem Szenario eines möglichen Blackouts, also einer längerfristigen Unterbrechung der Stromversorgung.

Bei einem Stromausfall über zwei Stunden müssen erste Maßnahmen ergriffen werden, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde und ihrer Einwohnenden sicherzustellen. Der Amtsdirektor als örtliche Ordnungsbehörde ist bis zur Auslösung des Katastrophenfalls durch den Landrat des Kreises Segeberg für die Gefahrenabwehr zuständig. Die Gemeinde hat, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die kommunale Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einem flächendeckenden Stromausfall über acht Stunden durch den betroffenen Kreis der Katastrophenfall ausgerufen wird.

Als Katastrophenschutzbehörde ist der Landrat für den Katastrophenschutz zuständig. Damit sind das Amt und die Gemeinde zwar formal nicht mehr zuständig, jedoch bedeutet dies nicht, dass sie aus der Verantwortung zur Unterstützung der Katastrophenabwehr herausgelöst sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Landrat dazu aufgerufen, in den Gemeinden sogenannte Leuchttürme als Anlaufstelle für die Bevölkerung einzurichten. Die Leuchttürme sollen im Blackout-Fall insbesondere die Bevölkerung informieren und als Aufenthaltsmöglichkeit für hilfebedürftige Personen dienen.

Gleichzeitig ist die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr im Blackout-Fall sicherzustellen. Hierfür wurde das Feuerwehrgerätehaus bereits mit einem Anschluss für eine externe Stromeinspeisung ausgestattet.

Für die externe Stromeinspeisung soll nun ein mobiler Notstromerzeuger samt Anhänger beschafft werden. Es wird mit anfallenden Kosten in Höhe von ca. 55.000 € geplant.

Folgende Gegenstände werden nach Planung der Feuerwehr und der Gemeinde darüber hinaus für den Bevölkerungsschutz im Blackout-Fall benötigt:

- 30 Feldbetten
- 1 Außenantenne für Satellitentelefon
- 2 Europaletten-Gitterboxen
- 100 Biwakdecken
- 1 Megafon
- 6 Akku-Lampen
- 12 Akkus
- 1 Akku-Ladegerät

6 Fahrradschlösser
20 Stühle
4 Tische
1 Sauerstoffflasche, Adapter und Masken

Die Gesamtkosten für diese Gegenstände belaufen sich nach ersten Preisermittlungen auf ca.17.700 €.

Für die Anschaffungskosten von rund 72.700 € kann ein Antrag auf eine fünfzigprozentige Förderung beim Kreis Segeberg gestellt werden. Hierfür sind entsprechende Mittel im Haushalt 2025 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit der Ausschreibung und Beschaffung eines mobilen Notstromerzeugers samt Anhänger und der Beschaffung weiterer Gegenstände bis zu einem Gesamtwert von insgesamt 75.000 € im Jahr 2025.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden (sind im Haushalt 2025 einzuplanen)

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen: